

see ein häufiger Brutvogel; in der Rosegg brütet sie nicht regelmässig; ein Paar blieb jedoch im Sommer 1909 als Nistvogel zurück. In einigen Paaren kommt sie ausserdem in feuchten Jungschlage des Schülitz, Hinter-Weissenstein, 1220—1240 M. ü. M., vor; dort sammelte ich zwei Belegstücke, 4. Juni 1908 ein ♂; 13. August 1908 ein ♀; der Mageninhalt bestand beim ♂ aus Käfer, beim ♀ aus Heuschreckenresten (Präparator Max Diebold).



Der Haubentaucher. — *Podiceps cristatus* (L.).

Von Karl Daut.

(Schluss.)

Arnold verteidigt den von den Fischern in Acht und Bann erklärten Haubentaucher mit den Worten: „Dennoch ist es jammerschade, diesen hochoriginellen Vogel, der keinen irgend nennenswerten Schaden tut, zu morden“.

Sogar die Redaktion der „Schweizerischen Fischerei-Zeitung“ nimmt den Haubentaucher in Schutz. Professor Dr. J. Heuscher schreibt:*)

„Ein gar so arger Fischräuber, als den ihn die Fischer sich gewöhnlich vorstellen, ist also der Haubentaucher nicht, und wo er in mässiger Zahl auftritt, darf man ihn auf unsern Seen ohne erheblichen Schaden für die Fischerei gewähren lassen; wo er sich jedoch in einem Masse vermehrt und überhand nimmt, wie das auf dem Zürichsee der Fall ist, muss die Reduktion der Anzahl auf ein bescheidenes Mass gerechtfertigt erscheinen“.

Ich habe ebenfalls verschiedene Magen von Haubentauchern auf ihren Inhalt untersucht.

Die Länge des grössten Fisches, den ich darin fand, betrug zirka 18 Centimeter.

Folgende Beispiele mögen über den Mageninhalt des Haubentauchers Aufschluss geben.

*) J. Heuscher: „Tauchenten, Wasserhuhn und Taucher in ihrem Verhältnis zur Fischerei“. Schweiz. Fischerei-Zeitung 1909, Nr. 6.

Herkunft	Datum	Magen-Inhalt
Bielersee	31. März 1908	1 zirka 15 cm langer silberglänzender Fisch. Daneben ganz ausgefüllt mit Federballen.*) Im Hals ein zirka 12 cm Fisch.
Bielersee	31. März 1908	Die Hälfte eines zirka 14 cm langen Weissfisches, Federballen.
Neuenstadt a. Bielersee	16. Sept. 1908	Vollständig mit Federn angefüllt.
Bielersee	1. Okt. 1908	Grosse Federballen, spärlich Fischschuppen
Neuenstadt a. Bielersee	6. Okt. 1908	Viel Federn.
Neuenstadt a. Bielersee	21. Nov. 1908	Federballen.
Ligerz a. Bielersee	31. März 1909	2 Weissfische von zirka 10 cm Länge, je ein gleicher 12 und 18 cm lang vor dem Mageneingang, Federn.
Bielersee	14. Juni 1909	Viel Federn. Unbestimmbare Fischüberreste.
Bielersee	9. Juli 1909	Federballen, Holzspähnechen, spärlich Käferüberreste.
Bielersee	9. Juli 1909	Voll Federn.

Der letzte der untersuchten Magen ist derjenige eines jungen Exemplares; die übrigen gehören alten Haubentauchern an.

Ausser diesen ausnahmslos auf dem Bielersee erbeuteten Belegstücken zugehörigen Magen besitze ich noch 10 aus der gleichen Gegend herstammende Haubentaucher in verschiedenen Altersstufen. Die entsprechenden Daten ergeben, dass der Fang oder Abschuss des Haubensteissfusses auf dem Bielersee das ganze Jahr hindurch, auch während geschlossener Jagdzeit gründlich besorgt wird.

Auf dem Murtensee wird der Haubentaucher ebenfalls dezimiert. Er ist den dortigen Fischern namentlich dadurch verhasst, dass er ihnen die Setznetze verdirbt. Um den Köderfisch heraus zu holen, schlüpft der Taucher in den Fischapparat hinein und zerreisst beim Versuche sich wieder frei zu machen, das Netz. Ein Fischer vom Murtensee fand fast jeden Tag einen Haubentaucher in den Fischnetzen. Die Gefangenen wurden einfach totgeschlagen und weggeworfen. In

*) Schon 1802 veröffentlichte Naumann der Aeltere die interessante Beobachtung, dass der Lappentaucher alle Federn, welche ihm beim Reinigen derselben im Schnabel hängen bleiben, verschlinge. Diese Federn bilden förmliche Schutzwände der Magenwände gegen sonst sichere Verletzungen durch hartschalige Käfer und die stacheligen Libellenlarven, welche sie in Massen verschlingen.

meiner Sammlung ist ein prächtiges Männchen aufgestellt, das in einem solchen Fischnetz im Neuenburgersee gefangen wurde.

Gestützt auf die Magenuntersuchungen, habe ich die Ueberzeugung gewonnen, dass dem Haubentaucher im Bielersee fast ausnahmslos minderwertige Weissfische zur Beute fallen. Dass ich in den untersuchten Magen nur wenig Insekten fand, ist jedenfalls auf die Ursache zurückzuführen, dass ich die Untersuchungsobjekte meist nicht in frischem Zustande erhielt, sondern erst, nachdem sie längere Zeit in Weingeist gelegen hatten.

Da ich nicht Fischkenner bin, so kann ich nicht beurteilen, ob sich die wertvollen Fische in einer Tiefe aufhalten, die der Haubensteissfuss bei seiner Taucherarbeit nicht erreichen kann. Immerhin scheint mir dieses wahrscheinlich. Der Berichterstatter im „Bund“ behauptet: „Da sich der Haubentaucher ausschliesslich von Fischen ernährt, ist sein Fleisch ungeniessbar.“

Diesen Aeusserungen des Fischfanatikers, stelle ich folgende durch Belege bewiesene Tatsache gegenüber:

1. *Die Behauptung, dass sich der Haubentaucher ausschliesslich von Fischen ernähre, ist unrichtig.*

2. *Das Fleisch des Haubentauchers ist bei küchengeässer Zubereitung geniessbar.*

Als Beweis für letzten Satz, wiederhole ich hier die Mitteilung, welche Professor Dr. Zwiesele-Stuttgart bereits früher in unserer Zeitschrift veröffentlicht hat:*)

„Am 15. November erhielt ich in Neuenstadt an der Linde, ein im „Kocher“ geschossenes Weibchen, von einem *Grossen Lappentaucher (Colymbus cristatus L)* für meine Sammlung. Nachdem das Tier abgebalgt war, liess ich den Fleischkörper von allem Fett reinigen und mit Speckstreifen umbunden braten. Der fertig gemachte Vogel schmeckte ganz gut. Das langfaserige Fleisch wäre wohl noch etwas zarter und weicher geworden, wenn man es zuvor in Essig gebeizt hätte. Von einem tranigen Geschmack war nichts zu verspüren.“

Auch Naumann weiss das Fleisch des Haubentauchers zu würdigen. Sein Urteil lautet: „Das Fleisch samt der Haut

*) „Ornithologischer Beobachter“, Jahrg. IV, 1905, Heft 12.

und dem Fell gebraten, hat einen so hässlichen, fischtranartigen Geruch und Geschmack, dass es *nicht zu geniessen ist. Entfernt man die Haut nebst allem Fett und lässt es in Essig beizen, so wird es zart, mürbe und nicht allein geniessbar, sondern wirklich wohlschmeckend.*“

Zum Schluss wiederhole ich an dieser Stelle die sehr zutreffenden Worte im „Neuen Naumann“:

„. . . Bei einer derartigen einseitigen Betonung bestimmter Interessen, dürfte bald unsere ganze Natur verheert sein. Da würde der Brieftaubenzüchter das Recht haben, sämtliche Raubvögel zu vernichten, der Bienenzüchter die Meisen, Rotkelchen, Nachtigallen usw. . . .“

Bei meinem Anfehalten auf der Petersinsel hatte ich täglich Gelegenheit dem Treiben der Haubentaucher zuzusehen. Es wäre wirklich jammerschade, wenn diese Zierde des Bielersees der Vernichtungswut des Menschen zum Opfer fallen würde. Die Krähen räumen so wie so zur Genüge unter den Eiern auf.

Ich wende mich mit meinen Ausführungen nicht an die Fischfreunde, die allem, was nicht Flossen und Schuppen hat, die Berechtigung des Daseins absprechen; denn gegen das Vorurteil solcher Leute, kämpfen selbst die Götter vergebens.

Vielmehr möchte ich die Freunde unserer Vogelwelt, denen es daran gelegen ist, unsere Heimat vor Verödung zu bewahren, bitten, die „*Schweiz. Gesellschaft für Vogelkunde und Vogelschutz*“ nach Kräften zu unterstützen. Denn nur mit vereinten Kräften ist es möglich, die Behörden für Verordnungen gegen die Ausrottung unserer unschuldig angeklagten Vögel zu gewinnen. In der Erhaltung unserer Naturschönheiten liegt gewiss ein grosses Stück Volkswohlfahrt!



Kleinere Mitteilungen.



Verbot des Abschusses von Wassergeflügel auf der Aare bei Solothurn. Der Verkehrs- und Verschönerungsverein von Solothurn und Umgebung und die Ornithologische Gesellschaft Solothurn stellen das Gesuch, es möchte die Aare vom Einfluss des Hohlbergbaches bis zur Einmündung des St. Katharinenbaches für sämtliches Wassergeflügel als Schongebiet bezeichnet werden. Als Grund wird mündlich geltend gemacht, dass das Wassergeflügel auf der Aare eine Zierde der Stadt bilde, die durch die Jagd nicht beeinträchtigt werden solle.